

## Antrag

der Abgeordneten **Handler, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Steuerfreiheit für bis zu 20 Überstunden pro Monat für alle Arbeitnehmer**

Das Einkommensteuergesetz 1988 regelt die Besteuerung von Überstunden. Im § 68 Abs. 2 wird festgehalten, dass maximal 10 Stunden pro Monat bis zu einem Maximalbetrag von EUR 86,-- steuerfrei gestellt werden können.

Durch verfehlte EU-Geldpolitik und die Russland-Sanktionen, unrealistische Klimapolitik, deplatzierte Corona- und Lockdownpolitik sowie unbotmäßige Zuwanderungs- und Asylpolitik erleiden die Niederösterreicher eine Teuerungswelle, welche auch im historischen Kontext als gewaltig anzusehen ist.

Angesichts der massiven Teuerungswelle ist es ein dringendes Gebot der Stunde, dass maximal 20 Stunden pro Monat bis zu einem Höchstbetrag von EUR 200,-- steuerfrei bleiben.

Die Gefertigten stellen daher den

### **Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für eine Änderung des § 68 Abs. 2 EStG hinsichtlich Steuerfreiheit für bis zu 20 Überstunden pro Monat bis zu einem Höchstbetrag von EUR 200,-- für alle Arbeitnehmer einzusetzen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Sozial-Ausschuss zuzuweisen.